



Sitzungen des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses „Cum-Ex Steuergeldaffäre“ vom 4. und vom 28. Februar 2022

In der Sitzung des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses vom 4. Februar 2022 wurden der Abteilungsleiter für direkte Steuern im BMF Dr. Rolf Möhlenbrock sowie sein Vorgänger im Amt, Herr Ministerialdirektor a.D. Michael Sell als Zeugen vernommen.

Herr Sell referierte die Gründe für die Weisung des BMF an die Hamburger Finanzverwaltung vom 08. November 2017, bei der es sich um ein selten genutztes Instrument der verfassungsrechtlichen Rechtsaufsicht durch die obersten Bundesbehörden handelt. Die Hamburger Finanzverwaltung hatte damals übereinstimmend von einer Rücknahme der Steuerbescheide betreffend die M.M.Warburg abgesehen, weil die Ermittlungen einen der M.M.Warburg vorwerfbaren Sachverhalt nicht erhärten konnten. Die Betroffenenvertreter haben daher bereits zu Beginn des PUA darauf hingewiesen, dass die einzige politische Einflussnahme zu Lasten und nicht zu Gunsten von Warburg stattgefunden hat.

Im Anschluss an die Zeugenaussagen gaben die Betroffenenvertreter in der Folgesitzung vom 18. Februar 2022 Erklärungen im Namen der Eigentümer Dr. Christian Olearius und Max Warburg ab. Herr Rechtsanwalt Dr. Gauweiler wies darauf hin, dass der PUA über den Lebenslauf des Zeugen Sell und seine eigene Rolle im Zusammenhang mit „Cum-Ex“ als Exekutivdirektor Querschnittsaufgaben bei der BaFin von April 2008 bis April 2012 nicht aufgeklärt wurde. Es ist nicht vorstellbar, dass der damalige Exekutivdirektor Querschnittsaufgaben bei der BaFin nicht bei der noch im Jahr 2007 in Auftrag gegebenen Sonderprüfung bei der WestLB zu der größten bekannten Cum-Ex-Transaktion aller Zeiten - dem Erwerb von 14% der Anteile an der Daimler-Chrysler AG durch die WestLB im Jahr 2007 mit anschließender Veräußerung unmittelbar nach der Hauptversammlung - nicht informiert wurde. Die Cum-Ex-Aktivitäten der Landesbanken, insbesondere der WestLB, wurden bis heute nicht umfassend aufgeklärt. Das Landgericht Frankfurt a.M. hat festgestellt, dass der durch die WestLB ein Steuerschaden von jedenfalls 1 Mrd. EUR entstanden ist.

Zudem machte Herr Rechtsanwalt Dr. Gauweiler darauf aufmerksam, dass die Cum-Ex-Problematik im BMF unzureichend geprüft und untersucht wurde und bis heute wird. So gab der Zeuge Dr. Möhlenbrock bereits im Untersuchungsausschuss des Deutschen Bundestages an, bereits seit dem Jahr 2009 über Cum-Ex und dessen strafrechtliche Implikationen Bescheid gewusst zu haben. Das BMF blieb jedoch gleichwohl über Jahre untätig. Eine von der Kanzlei Gauweiler & Sauter in Auftrag gegebene Untersuchung durch den ehemaligen Präsidenten des Europäischen Gerichtshofs belegt zudem, dass es sich bei der Ermöglichung von Cum-Ex durch staatliche Stellen um eine unionsrechtswidrige Beihilfe handelt.

Herr Rechtsanwalt Prof. Dr. Thomas Fischer kam daher in seiner Erklärung zu dem Ergebnis, dass die Vernehmung der beiden Zeugen erhebliche Anhaltspunkte dafür ergeben hatte, dass über einen langen Zeitraum von verantwortlichen, vermögensbetreuungspflichtigen und garantenpflichtigen Personen im Bundesministerium der Finanzen treupflichtwidrig unterlassen wurde, Maßnahmen zu ergreifen, die sich auf der Grundlage des von ihnen selbst dargestellten Informations- und Sachstands aufdrängten und zur Verhinderung von Schäden in sehr erheblicher Höhe geführt hätten.

Die Erklärungen von Herrn Dr. Gauweiler und Herrn Prof. Dr. Thomas Fischer können Sie im Original unter www.gauweiler-sauter.de/aktuelles/ abrufen.

München, den 23.02.2022

Gauweiler & Sauter
Rechtsanwälte
Partnerschaft mbB



Lenbachplatz 6
80333 München

E-Mail: newsletter@gauweiler-
sauter.de

Diese E-Mail wurde an {{ contact.EMAIL }} versandt.
Sie haben diese E-Mail erhalten, weil Sie sich auf Gauweiler & Sauter angemeldet
haben.

[Abmelden](#)



© 2021 Gauweiler & Sauter